

Justiz-, Gemeinde- und  
Kirchendirektion  
Frau Regierungsrätin  
Evi Allemann  
Münstergasse 2  
3011 Bern

per E-Mail an:  
[info.jgk@jgk.be.ch](mailto:info.jgk@jgk.be.ch)

Bern, 21. November 2018

## **Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz) - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Allemann,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurfes.

Gemäss Vortrag zur Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung zeigt sich, dass eine Direktionsreform im Kanton Bern heute aufgrund der Gesetzeslage mit einem komplexen politischen Prozess verbunden ist und mehrere Jahre dauern kann. Damit dieser Prozess optimal ablaufen kann, schlägt der Regierungsrat die vorliegende Teilrevision des Organisationsgesetzes vor. Durch die Teilrevision soll der Regierungsrat die Verwaltungsstrukturen effizienter organisieren können. Die EVP unterstützt diese Zielsetzung und die damit verbundene Revision des Organisationsgesetzes. Die EVP will jedoch den Gestaltungsspielraum bei der Aufgabenzuweisung der einzelnen Direktionen erweitern.

### **Übergeordnete Strategie**

Die EVP legt Wert darauf, dass mit dieser Reform die Motion Schnegg M 061-2017 (Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen) umgesetzt wird, welche fordert, dass der Regierungsrat die Direktionsreform nutzt, um die strategische Zusammenarbeit der zukünftigen Direktionen zu stärken. Die in jeder einzelnen Direktion bestehenden Strategien oder strategischen Eckwerte sollen hinsichtlich ihrer Kohärenz aufeinander abgestimmt und die nötigen gemeinsamen strategischen Eckwerte für die künftigen Direktionen definiert werden.

## **Bereich Soziales in einer Direktion**

Die EVP nimmt jedoch mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Bereich Soziales weiterhin in zwei Direktionen beheimatet sein soll. Dadurch ergeben sich weiterhin viele ineffiziente Schnittstellen. So muss der Sozialdienst zum Beispiel seine Fallzahlen (KESB Mandate JGK, Sozialhilfefälle GEF) mit zwei Direktionen abrechnen. Weiter muss der Sozialdienst zum Beispiel Elternbeiträge im Auftrag der KESB/JGK eintreiben, in der Sozialhilferechnung verbuchen, aber Ende Jahr wieder ausbuchen und der JGK überweisen. Im Bereich der Prämienverbilligung ist das System besonders störend. Der Sozialdienst muss für die Prämienverbilligungsbeiträge in der Sozialhilferechnung (GEF) einen virtuellen Klienten führen und über diesen die Zahlungen der JGK (Prämienverbilligungen) wiederum der GEF zuführen.

Diese Beispiele sollen zeigen, weshalb die EVP mit Nachdruck fordert, dass der Bereich Soziales in einer Direktion zusammengeführt werden soll. Nur so scheint es uns möglich, dass in diesem Bereich zielführend und effizient gearbeitet werden kann.

Für die Berücksichtigung unserer Vorschläge danken wir Ihnen im Voraus bestens!

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern

Marc Jost



Grossrat

Philippe Messerli



Co-Geschäftsführer EVP BE